

Stadt Münster 03.12.2010

Auszug aus der Niederschrift

über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

der Bezirksvertretung Münster-West

am Dienstag, **30.11.2010**, 16:35 Uhr - 19:06 Uhr,

Forum für Schule und Kultur der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge, Kirmstraße 1,
48161 Münster

Punkt 5.3 der Tagesordnung

V/0835/2010

- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck

- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße

1. Beschluss über die Stellungnahmen

2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Herr Wolfgarten stellte für die CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Münster West beschließt, den Beschlussvorschlag der Vorlage V/0835/2010 wie folgt zu ändern:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 „Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht geändert und nicht ergänzt.

1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird nicht geändert und nicht ergänzt.

1.3 - unverändert -

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

1.3.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage).

1.3.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten (Anlage 1, Punkt 4 a der Vorlage).

1.3.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien (Anlage 1, Punkt 4 a der Vorlage).

1.3.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend (Anlage 1, Punkt 4 b der Vorlage).

1.3.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck (Anlage 1, Punkt 4 c der Vorlage).

1.3.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich (Anlage 1, Punkt 4 d der Vorlage).

1.3.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage).

2. - entfällt –

Herr von den Berg erklärte, dass die CDU-Ratsfraktion ebenfalls die Änderungsvorschläge der Verwaltung ablehnen werde.

Frau Pallas erklärte, dass die GAL in der Bezirksvertretung sowie im Rat die Änderungsvorschläge der Verwaltung ablehnen würden.

Herr Rösmann beantragte um 18.46 Uhr die Sitzung zu unterbrechen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 18.53 Uhr beschloss die Bezirksvertretung die Annahme des CDU-Antrages mit 10 Für-Stimmen (CDU/FDP), bei 4 Gegenstimmen (SPD) und 5 Stimmenthaltungen (GAL, Die Linke, UWG-MS).

Somit beschloss die Bezirksvertretung:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 „Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht geändert und nicht ergänzt.

1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird nicht geändert und nicht ergänzt.

1.3 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

1.3.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage).

1.3.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten (Anlage 1, Punkt 4 a der Vorlage).

1.3.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien (Anlage 1, Punkt 4 a der Vorlage).

1.3.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend (Anlage 1, Punkt 4 b der Vorlage).

1.3.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck (Anlage 1, Punkt 4 c der Vorlage).

1.3.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich (Anlage 1, Punkt 4 d der Vorlage).

1.3.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.